



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 53 56 00; 54 45 00

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 13.08.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 057/2020
Status: öffentlich

Fachdienst I.2
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.08.2020	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
30.09.2020	Samtgemeindeausschuss			

Zuschüsse Therapiehilfe e.V. und Tafel e.V.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, in dem Haushaltsplan 2021 einen Ansatz für die Bezuschussung des Vereins Therapiehilfe e.V. in Höhe von 0,15 €/Einwohner der SG vorzusehen (für 2021: 1.200€)
- b) Es wird beschlossen, für die Bezuschussung der Rotenburger Tafel e.V., Ausgabestelle Scheeßel, einen Haushaltsansatz für 2021 und die Folgejahre in Höhe von 2.000 € (einschließlich 120 € Mitgliedsbeitrag) vorzusehen)

Sachverhalt:

a)Verein Therapiehilfe e.V.

Zum Juli 2017 hat der Verein Therapiehilfe e.V. die Aufgaben der Suchtberatung und –prävention von dem Verein für Sozialmedizin (VSM) übernommen. Im März 2018 wurde erstmals ein Antrag auf Bezuschussung der Arbeit gestellt und mit außerplanmäßigen 1.100 € (ca. 0,15 €/Einwohner der SG) gewährt. Für die Folgejahre wurden weiterhin 0,15€/EW als Zuschuss vorgesehen, da die grundsätzliche Notwendigkeit der Suchtberatung und –prävention überall zugestanden wird.

Für das Jahr 2021 wurde nun erneut ein Zuschuss beantragt (Anlage).

Trotz der angespannten finanziellen Lage wird diese freiwillige Leistung als hilfreich erachtet, sodass auch für die nächsten Jahre ein Haushaltsansatz in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden sollte.

b) Tafel Rotenburg e.V.

Durch den Verein "Rotenburger Tafel e.V." wurde der erneute Antrag gestellt, den Verein mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu unterstützen (Anlage). Für 2017 wurden 2.500 €, für 2018 wurden 2.000 € einschließlich 120 € Mitgliedsbeitrag (vgl. Vorlage-Nr. 009/2018) an den Verein ausgezahlt, wie auch für 2019 und 2020 im Haushalt so vorgesehen.

Im Gegensatz zu anderen Jahren wurde der Zuschussantrag für 2021 nicht mit weiteren Zahlen untermauert. Auch ein Zuschuss in Höhe von 2.000€ (inkl. 120€ Mitgliedsbeitrag) sind m.E. als freiwillige Leistung eine gute Unterstützung und honorieren das ehrenamtliche Engagement.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Der Zuschuss an den Verein Therapiehilfe e.V. in Höhe von 1.200€ wird jeweils über den Haushalt im Produkt 315200 (Soziale Dienste) zur Verfügung gestellt.

b) Der Zuschuss an den Verein Tafel Rotenburg e.V. in Höhe von 1.880€ zzgl. 120€ Mitgliedsbeitrag wird jeweils über den Haushalt im Produkt 315200 (Soziale Dienste) zur Verfügung gestellt.

gez. Krüger

Anlagen:

- Antrag Tafel
- Antrag Therapiehilfe